



## Ulrike Flach

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion im Haushaltsausschuss  
Technologepolitische Sprecherin

Ulrike Flach, MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

### Newsletter Nr. 41

Hausanschrift:  
Jakob-Kaiser-Haus, Zi. 6624  
11011 Berlin

Postanschrift:  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: (030) 227 – 77 249  
Telefax: (030) 227 – 76 547  
E-Mail: [ulrike.flach@bundestag.de](mailto:ulrike.flach@bundestag.de)

Wahlkreis:  
Gaußstraße 21  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: (0208) 3 65 16  
Telefax: (0208) 388 0 121

## Rettungspaket des Bundes zur Finanzkrise

Sehr geehrte Damen und Herren,

am letzten Freitag habe ich in der namentlichen Abstimmung zum Rettungspaket der Bundesregierung für das deutsche Finanzsystem mit „Ja“ gestimmt – wie die gesamte FDP-Fraktion. Vorangegangen waren dieser Entscheidung drei arbeitsintensive und aufreibende Wochen. In jeder dieser Wochen habe ich mit meinen Kollegen des Haushaltsausschusses ein neues Rettungspaket in zusätzlichen Sondersitzungen des Ausschusses diskutiert. Erst für die Rettung der Hypo Real Estate und schließlich für das gesamte deutsche Bankensystem.

Unsere Zustimmung zu dem Paket ist kein Freifahrtschein für alles, was darin enthalten ist. Bis hin zum Insolvenzrecht sind manche Regelungen getroffen worden, die wir ausdrücklich nicht teilen und billigen. Wir waren auch der Meinung, dass das englische Modell, welches den Banken zwingend vorschreibt, den Schirm zu nutzen, ein besseres und wettbewerbsverträglicheres wäre. Dass wir hier Recht hatten zeigt die derzeitige Situation, in die Bundesregierung Banken bedrängt, den Schirm zu nutzen, diese aber aus Angst vor Börsenverlusten zögerlich agieren.

Aber wir waren uns auch der Verantwortung bewusst, was es für unser Land, für die Wirtschaft und die Stabilität des Geldes bedeuten würde, wenn dieses Paket keine Mehrheit bekommen würde.

Lassen Sie mich Ihnen kurz erläutern was meine Kollegen und mich dazu bewogen hat, dem Stabilisierungsfonds mit einem Volumen von 500 Mrd. € jetzt zuzustimmen.

### Unvergleichliche Ausnahmesituation

Mit dem Platzen der Spekulationsblase auf dem amerikanischen Immobilienmarkt und den daraus resultierenden Verwerfungen im globalen Finanzsystem ist auch Deutschland in den Strudel einer Vertrauenskrise zwischen den Banken geraten. Die erste direkte Auswirkung der Krise spürten wir bei der Schieflage der IKB im letzten

Sommer. Dieser Fall resultierte direkt aus der Spekulation einer IKB-Tochtergesellschaft mit riskanten Immobilienpapieren und daraus folgenden massiven Verlusten. Ähnliches ereignete sich auch bei den Landesbanken, die von den einzelnen Bundesländern gestützt werden mussten. Ihren letzten Höhepunkt erreichte die Krise mit der Insolvenz der amerikanischen Lehman Brothers Bank. In Folge dessen auch deutsche Banken die Gewährung von gegenseitigen Krediten fast völlig einstellten. Wir stecken im Moment deshalb vor allem in einer Vertrauenskrise mit massiven Liquiditätseingüssen im Finanzsystem.

Eine Finanzmarktkrise dieses Ausmaßes und mit zweifellos dramatischen Konsequenzen hat es in Deutschland seit den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts nicht mehr gegeben. Sie ist damit bisher ohne Vergleich und es gibt daher auch kein Patentrezept für eine Lösung.

### **Finanzmarktstabilisierungsfonds gibt Vertrauen zurück und begrenzt Risiken**

Deshalb ist das beschlossene gesamtstaatliche Rettungspaket auch eine Mischung aus verschiedenen Maßnahmen, wie sie weltweit Anwendung finden. Die FDP hat bei der Diskussion um das Rettungspaket vor allem darauf geachtet, dass wir die Banken nicht aus der Pflicht lassen und die Risiken für den Steuerzahler minimieren. Unsere Kritik zur Stellung der Bundesbank und zur Einflussnahme des Parlaments hat im Laufe der Woche Wirkung gezeigt und ist bei der Formulierung des Gesetzes berücksichtigt worden.

An erster Stelle steht die Wiederbelebung von Vertrauen im Finanzsystem. Allein die Existenz des Fonds wird dazu führen, dass die Marktteilnehmer sich wieder Liquidität zur Verfügung stellen. Denn jeder weiß jetzt, dass im Notfall der Stabilisierungsfonds einspringen kann.

Auch die erste Säule des Rettungspaketes führt nicht sofort zu Zahlungen aus der Staatskasse. Der Bund übernimmt bis zur Höhe von 400 Mrd. € Bürgschaften für Kredite, die sich die Banken gegenseitig gewähren. Nutzt eine Bank die Bürgschaft des Fonds, muss sie dafür jedoch auch 2% Zinsen an den Staatshaushalt zahlen. Für den Fall, dass Bürgschaften des Bundes aufgrund von Kreditausfällen in Anspruch genommen werden sind die Verluste auf 20 Mrd. € begrenzt. In Schweden ist diese Maßnahme sogar ohne Verluste für den Staatshaushalt verlaufen.

In einer zweiten Säule stehen dem Stabilisierungsfonds bis zu 80 Mrd. € für Kapitalbeteiligungen an Banken und der Übernahme von Risikopositionen zur Verfügung. In dieser Höhe darf sich der Fonds im Namen des Staates maximal verschulden. Im Gegenzug muss sich das betroffene Unternehmen jedoch auch massive Auflagen gefallen lassen. Der „Preis“ für die Teilnahme an diesem Maßnahmenpaket ist für Finanzunternehmen also sehr hoch. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass Unternehmen von dieser Möglichkeit erst Gebrauch machen werden, wenn alle Eigenanstrengungen zu keiner Lösung geführt haben. Und auch dann hat der Fonds immer noch die Möglichkeit, die Maßnahme abzulehnen. Beteiligungen und Risikoübernahmen können vom Fonds später marktgerecht auch wieder veräußert werden. Der Staat kann daher auch von einer Genesung der Branche in Zukunft profitieren.

Die FDP hat in der Beratung des Maßnahmenpaketes einiges verbessern können. Das betrifft zum Beispiel die Bewahrung der Unabhängigkeit der Bundesbank. Wir werden auch weiter die Beteiligung des Parlaments einfordern. Wir haben erreicht, dass es einen

Bundestags-Ausschuss gibt, der parlamentarisch kontrolliert und begleitet, was die Regierung jetzt umzusetzen hat.

Grundlage unserer Zustimmung war auch, dass die Bundesregierung mit offenen Karten spielt. Sie steht dafür gerade, dass uns keine wesentlichen Informationen verschwiegen wurden.

Mit der Verabschiedung des Hilfspaketes von Bundestag und Bundesrat am Freitag beginnt erst die Arbeit. Wir werden die Aufstellung der Rechtsvorschriften für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes kritisch begleiten.

(Siehe Anlage: Übersicht zum Rettungspaket)

### **Misstände in der Informationspolitik beseitigen und neu beginnen**

Jedoch hat die Krise Misstände auf den internationalen Finanzmärkten und auch bei der deutschen Finanzaufsicht aufgedeckt. In den nächsten Wochen werden wir in eine intensive Diskussion über die Neugestaltung der Finanzströme einsteigen. Mir ist es dabei wichtig, nicht in übereilter Panik den Staat über den Markt zu stellen. Eine Überregulierung oder Vollverstaatlichung von Finanzinstituten ist nicht die Antwort auf die aktuelle Krise.

Ebenso müssen Konsequenzen aus der unzureichenden Informationspolitik zwischen Bundesbank, Bundesfinanzaufsicht (Bafin) und Finanzministerium gezogen werden. Nach unseren Kenntnissen war die Bafin bereits im Februar über die Schwierigkeiten bei der Hypo Real Estate im Bilde. Schon in der Vergangenheit haben wir gefordert, dass die Bankenaufsicht in einer Institution gebündelt und nicht wie bisher durch Bundesbank und Bafin gemeinsam ausgeführt wird.

Ebenso bleiben wir der Auffassung, dass der Staat sich grundsätzlich aus dem Bankengeschäft heraushalten sollte. Zu denken geben sollte uns hierbei der Fakt, dass gerade die Banken in staatlicher Hand (Landesbanken) und mit staatlicher Beteiligung (IKB) zuerst von der Krise betroffen waren.

Die Entscheidung am vergangenen Freitag ist uns nicht leicht gefallen. Sie ist auch nicht frei von Risiken. Das größte Risiko wäre aber gewesen, kein Risiko einzugehen und die Dinge treiben zu lassen oder sich einer Entscheidung zu verweigern. Gerade in der Krise zeigt sich auch die Verantwortung der Opposition, das Land und seine Menschen vor die parteipolitische Auseinandersetzung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Ulrike Flach

## Maßnahmenpaket Stabilisierung Finanzmärkte

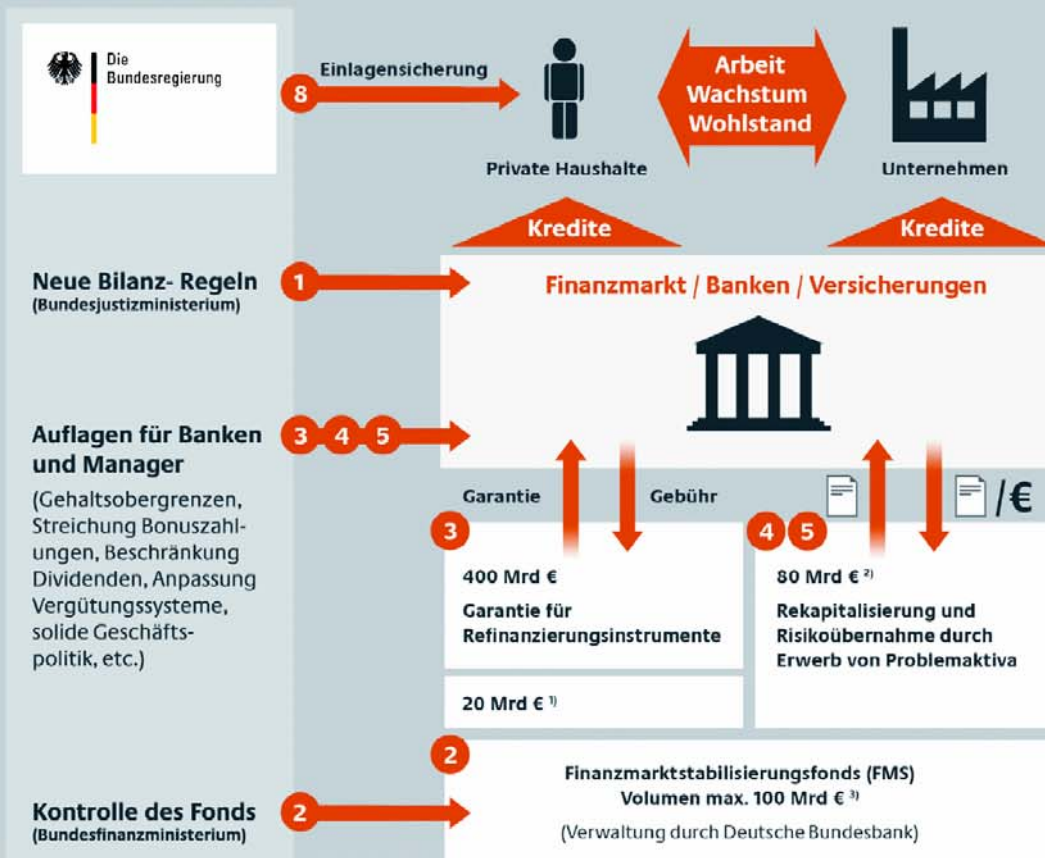
Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarkts 13. Oktober 2008  
(Finanzmarktstabilitätsgesetz FMStG) und weitere Maßnahmen (vereinfachte Darstellung)

- ➔ **Arbeitsplätze, Wachstum und soziale Marktwirtschaft schützen**
- ➔ **Vertrauen an Finanzmärkten schaffen**
- ➔ **Spareinlagen sichern**
- ➔ **Hilfen nur mit strengen Auflagen für Finanzinstitutionen und Manager**

### Maßnahmenpaket

Auswahl von Maßnahmen in Abbildung

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><b>1</b> Änderung Bewertungs- und Bilanzierungsregeln</li> <li><b>2</b> Einrichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)</li> <li><b>3</b> Garantien des Bundes für Refinanzierung</li> <li><b>4</b> Rekapitalisierung von Instituten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>5</b> Risikoübernahme durch Erwerb von Problemaktiva</li> <li><b>6</b> Liquiditätssicherung Geldmarktfonds (durch Bundesbank)</li> <li><b>7</b> Verbesserung der Finanzaufsicht</li> <li><b>8</b> Einlagensicherung (garantiert und kurzfristige Verbesserung geplant)</li> <li><b>9</b> Beteiligung der Länder</li> </ul> |
|--|--|
- Staatliche Kontrolle & Bedingungen für Garantien / Kapitalisierung aus FMS



1) 20 Mrd € = haushaltsrechtliche Vorsorge in Höhe von 5% der Garantiesumme (400 Mrd.€)  
 2) 80 Mrd € = 70 Mrd € Kreditaufnahme (+10 Mrd € weiterer Kreditrahmen) für Rekapitalisierung und Erwerb von Problemaktiva  
 3) 100 Mrd € = 20 Mrd € haushaltsrechtliche Vorsorge für Garantiesumme + 80 Mrd Kreditaufnahme und Kreditrahmen für Rekapitalisierung und Erwerb von Problemaktiva